

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

205 (30.7.1913) 2. Blatt

### Der Name der Bewohner des Großherzogtums Baden.

Von Prof. Dr. Karl Hofmann.

Der Name Baden, den unser Heimatland trägt, ist, wie allgemein bekannt, von der schönen Bäderstadt Baden übernommen, oder vielmehr von dessen Burg, und bedeutet „bei den Bädern“.

Als Benennung der Ansiedlung bei den warmen Quellen im Nostal am Fuße des Schwarzwalds hat die Wortform nun schon eine mehr denn tausendjährige Geschichte. Zum erstenmal erscheint die Bezeichnung in einer Urkunde vom Jahre 897 und lautet „in loco Baden nuncupato“ = an dem Ort, der Baden genannt wird. Endlich tritt dann fast ein Jahrhundert später, im Jahre 994 zuerst „Baden“ ohne jeden weiteren Zusatz als Ortsname auf. Etwas über hundert Jahre darnach nannte sich der Zähringer Markgraf Hermann II., soweit bis jetzt feststeht, im Jahre 1112 zum erstenmal nach seiner Burg Baden im Ufgau „Markgraf von Baden“. Damit war nun der Grund gelegt zu der Fortentwicklung der Orts- bzw. Burgbenennung zum Ländernamen. Der gesamte Landbesitz des Markgrafen wurde jetzt die **Markgrafschaft Baden**; mit der Gebietsvergrößerung erweiterte sich in den folgenden Jahrhunderten auch der Begriff des Namens, und seit dem Jahre 1806 bezeichnet der Name **Baden** das ganze Gebiet des Zähringer Großherzogtums vom Bodensee bis zum Main, dem heute nun auch noch die poetische Namensform **Badnerland** beigelegt wird.

Mit der Benennung „Badnerland“, die schon im Jahre 1839 (und wohl auch noch etwas früher) vorkommt, haben wir auch den heute allgemein als richtig anerkannten Namen der Bewohner des Großherzogtums. Die Bezeichnung **Badner** (mit Ausfall des e in der Endsilbe) läßt sich schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als amtliche Benennung der Bewohner Badens nachweisen. Als am 10. Dezember 1813 der Major Leopold von Solzing im Auftrag des Großherzogs Karl zur Bildung eines freiwilligen Jägerregiments zu Pferd aufforderte, wandte er sich „an Badens Jünglinge“ mit den Worten: „Wie könnte der treue **Badner** zaudern?“ Auch in dem Tagesbefehl des russischen Generals von Wittgenstein vom 17. Januar 1814 findet sich die Stelle: „Und ihr, tapfere **Badener** usw.“ Nachdem nun auch die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 das Wort „**Badener**“ als amtliche Bezeichnung der badischen Staatsbürger aufgenommen hatte, sind die beiden Ausdrücke **Badener** und **Badner** allgemein als üblich und auch als richtig anerkannt geblieben; doch scheint die verkürzte Form **Badner** gegenwärtig schon die am meisten gebrauchte zu sein: Ihr gehört wohl auch in der Sprachentwicklung die nächste Zukunft.

Wie der Anfang des vorigen Jahrhunderts für die Bildung und Entwicklung des badischen Staates äußerst bedeutungsvoll war, so wurde er es auch für den Namen: Die Namenbildung war damals ebenfalls fortwährend im Fluß. Im Jahre 1763 hatte Schöppflin den ersten Band seiner „Historia Zaringo-Badensis“ erscheinen lassen, und 1809 veröffentlichte Dümgé eine „Geographia et Historia Ducatus Magni Badensis“. Durch diese beiden Werke befördert, wie es scheint, bürgerte sich nun besonders in nichtbadischen Gelehrten-Universitäts- und Studententreisen auch im Anfang an sonstige bei Studenten üblichen Wortbildungen die Benennung **Badener** für **Badner** ein. Lange Zeit kämpften dann die beiden Namen miteinander um den Vorrang. Im Jahre 1826 schrieb Karl Julius Weber in seinen „Briefen eines in Deutschland reisenden Deutschen“: „Ich nenne die Bewohner Badens **Badner**, wenn gleich viele von **Badensern** sprechen“, und im Jahre 1831 entstand über die beiden Namen sogar in dem „Freiburger Wochen- und Unterhaltungsblatt“ ein kleiner Federkrieg. Die gelehrte, un-deutsche und unnatürliche Form **Badenser** konnte nicht vollständig und üblich werden, und so ist sie auch heute fast ganz und gar wieder von der Bildfläche verschwunden.

Nur bisweilen glaubt man noch den Ausdruck „**Badenser**“ für die Landesbewohner und „**Badener**“ für die Einwohner der Stadt Baden anwenden zu müssen. Ähnliche Unterschiede sind auch schon früher künstlich hereingebracht worden. So braucht z. B. Kolb in seinem „Historisch-statistisch-topographischen Lexikon von dem Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe 1813 I, 32—34) die Form „**Baden**“ für das Land und die Burg, dagegen gibt er der Stadt den Namen „**Baden**“. Aber auch diese Unterscheidung drang nicht durch. „**Badner**“ sind heute in der Schriftsprache und der mündlichen Ausdrucksweise der Gebildeten die Bewohner des Landes und der Stadt; nur die Mundart kennt für die letzteren die Wortbildung „**Bademer**“.

In den Streit zwischen **Badenern** und **Badensern** mischte sich auch schon bald zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein dritter ein, ohne aber, wie es nach dem Sprichwort hätte kommen müssen, nun selbst Sieger zu werden. Es war die Form: „**Bade**“. Als Hauptverfechter dieser uns heutzutage etwas seltsam anmutenden Wortform erscheint der ehemalige pfälzische Landesarchivar und spä-

tere badische Bundestagsgesandte Albert Friedrich, der auch in den badischen Adelsstand erhoben wurde. Als er im Jahre 1815 in Karlsruhe „Dramatische Festschauspiele und Gesänge für Baden“ erscheinen ließ, schrieb er (Vorwort Seite X—XI): „Ich widme das Büchlein den **Baden**, nicht den **Badenern** oder gar den **Badensern**! Denn jene Beugung heißt die richtige Sprachform, und wer nicht ein **Bade** heißen will, der mag den **Baiern** und **Sachsen** auch **Baierner** und **Sachsen** nennen. Wie stünde es um ein Volk, das nicht einmal recht seinen Namen wüßte?“ In einem seiner Gedichte wendet er die von ihm bevorzugte Form an und sagt (Seite 51): „Nimmer konnten deine **Baden** dich vergessen.“ Nach dem erwähnten Federkrieg des Jahres 1831 scheint der „**Bade**“ auch vollständig verschwunden zu sein.

In der Volkssprache unserer Grenzgebirge, der Hesse, Baiern, Württemberger und Schweizer sind wir heute allgemein nur als „**die Badischen**“ bekannt und benannt; diese Adjektivform von „**Baden**“ ist schon Jahrhunderte alt und auch heute noch die amtliche, beivörtlische Benennung. Daneben hat sich allerdings auch wieder eine fremde, nichteinheimische Bildung eingeschlichen, das Beiwort „**Badische**“ oder „**Badensche**“. In Goethes „Dichtung und Wahrheit“ fand sich ursprünglich schon die Lesart „**Badische**“. Auch die Truppenkonvention zwischen Baden und Preußen-Oesterreich vom Jahre 1792 nennt die „**Badenschen Lande**“. (Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs I. 499 ff.). Die gleiche Form findet sich ebenfalls in einem Brief des Freiherrn vom Stein vom Dezember 1818 (Briefwechsel IV 221), und auch der Dichter May von Schenkendorf, der sich vorübergehend in Karlsruhe und Baden aufhielt, schrieb im Januar 1814 sein „**Lied für die Badensche Landwehr**“.

Als Gesamtresultat kann nun festgestellt werden: Einen Unterschied in der Namensform der **Burg**, der **Stadt** und des **Landes Baden** gibt es nicht; die **Bewohner der Bäderstadt** und des **Großherzogtums** sind (**Badener**) **Badner**, und weder „**Badenser**“ noch „**Baden**“; innerhalb der gelb-roten Grenzspähle wollen wir nicht „**badensisch**“ und auch nicht „**badisch**“, sondern allezeit gut „**badisch**“ sein und bleiben.

### Tolstois Briefwechsel.

Von Dr. Franz Schnabel.

Als erster Band einer vom Verlage Georg Müller in München geplanten und von Ludwig Verndl geleiteten Tolstoisbibliothek ist neben der Briefwechsel herausgegeben, den Tolstoi mehr als vierzig Jahre hindurch mit seiner Verwandten, der Gräfin Alexandra Andrejewna Tolstoi, geführt hat. Der Briefwechsel ist vor zwei Jahren, bald nach Tolstois Tode, von der St. Petersburger Tolstoisgesellschaft erstmals publiziert worden und wird hier nun auch dem deutschen Publikum zugänglich gemacht, und zwar die Briefe Tolstois in Übersetzung aus dem Russischen, die der Gräfin im französischen Original, aber anhangsweise auch in deutscher Übertragung. Über die Persönlichkeit der Gräfin ist zu sagen, daß die Bedeutung, die sie im Leben des großen Russen eingenommen hat, überhaupt erst jetzt bekannt wird, wenn man die großartige Öffentlichkeit erblickt, mit der Tolstoi sie zum Vertrauten seiner Weltanschauung macht. Sie selbst war eine gläubige Tochter ihrer russischen Kirche, war Hofdame und Ehrendame, verbrachte ihr ganzes Leben am Zarenhofe, wo sie zuerst zwei Jahrzehnte lang zum Hofstaate der Herzogin Maria von Leuchtenberg, Tochter Nikolaus I., gehörte und als Erzieherin der beiden Töchter der Großfürstin segensreich wirkte: von der einen dieser Töchter, der Prinzessin Maria Maximilianowna, der jetzigen Prinzessin Wilhelm von Baden, ist in den Briefen der Erzieherin gelegentlich die Rede, z. B. von ihrer Verheiratung mit dem Prinzen Wilhelm von Baden, in dem Briefe vom 1. Mai 1863 (Nr. 50). Erst 1904 hochbetagt gestorben, hat die Gräfin Erinnerungen an Tolstoi hinterlassen, die der Briefausgabe als willkommene Ergänzung vorangestellt sind. Sie sind geschrieben im Alter, als sich der Bruch mit dem Schöpfer des „wahren Christentums“ vollzogen hatte, und darum vernimmt man oft Worte des Bedauerns über die späteren Irrfahrten des religiösen Neuerers und Töne wehmütiger Erinnerung an die Höhentage des reinen künstlerischen Schaffens eines von der Schreiberin bewunderten und verehrten Dichters. Denn geistvoll und feinsinnig, war diese Frau der langjährigen Freundschaft eines Tolstoi wert und verfolgte anregend und verständnisvoll die Entstehung seiner großen Erzählerwerke. Aber sie war mehr noch als dies; sie muß, nach den Briefen zu urteilen, eine in sich geschlossene und zugleich feinorganisierte Frauengestalt gewesen sein, in der sich Wesen und Anschauung zu har-

monischem Ganzen verband. Eine demütige und reine Seele, aus der Ruhe ihres Gewissens anderen in ihren inneren Kämpfen Trost und Kraft spendend, lebte sie den Glauben ihrer altrussischen Religion, und Natur wie Überlieferung ließen ihr dieses Leben zur Selbstverständlichkeit werden.

Kein Wunder also, daß der Briefwechsel von den tiefsten Fragen der Weltanschauung und des Glaubens handelt, und wenn man noch dazu bedenkt, welche große Rolle das Thema Religion in der krisenreichen Entwicklung und in der geschichtlichen Bedeutung Tolstois spielt, so kann man schon damit diesen Briefwechsel in seiner Bedeutung abschätzen. In der Tat läßt er uns alle Phasen eines wandlungsreichen Lebensganges verfolgen und berührt bei der Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit von Tolstois religiösen Wandlungen, eigentlich alle religionsphilosophischen Grundfragen. In den ersten Briefen lernen wir Tolstoi in der Zeit nach seiner Rückkehr aus dem Sibirien kennen, als er seinen Abschied genommen hat und auf Reisen in Frankreich und der Schweiz seinen geistigen Horizont zu erweitern sucht. Ein lebenslustiger Jüngling tritt uns da entgegen, der geistprühend und scheinbar leichtsin wie ein dionysischer Tänzer über den Abgründen schwebend, das Leben genießen will. Aber er kennt diese Abgründe sehr genau, denn unter der leichten Schale verbirgt sich ein düsterer schwerer Kern, ein tiefes Gefühl für die harte Unerbittlichkeit des Geschehens und eine unglückliche Überzeugung von der Sinn- und Zwecklosigkeit des Seins. Doch aus dem Wirrwarr heraus führt ihn sein Glaube an die erlösende Kraft der Natur, an eine innerliche Befreiung durch die Kunst. Es scheint eine Art ästhetischer Weltbetrachtung zu sein (Nr. 12), die verbunden mit dem nie erlöschenden Lebenswillen buddhistische Müdigkeit aus der harten Erkenntnis nicht aufkommen läßt. In der Arbeit findet er schließlich Betäubung, er errichtet eine Schule auf dem väterlichen Gute und übt mit gerechter Hand das Amt eines Schiedsrichters. Das führt zu Streitigkeiten mit Polizei und Gutsnachbarn, er wird für einen Anhänger Alexander Herzogs gehalten — er, den die Tiefe der Weltbetrachtung zum stolzen Spott über die neurussische Freiheitsbewegung geführt hat! Und in diesem ewigen Kampfe mit dem Willkürregiment des Zarismus, mit der Zensur und der Hinterhältigkeit der Nachbarn kommen immer wieder Tage der Verzweiflung, die auch in der Stimmung des Briefeschreibers ihren Niederschlag finden, bis dann plötzlich 1862 ein ganz neuer Klang mit hereintönt: Liebes- und Eheglück bringen ihn zur Loslösung von seiner ganzen Vergangenheit, die Unbegreiflichkeit und Größe des Erlebnisses, die ihn zeitweise bange macht, führt schließlich zur vollständigen Wandlung.

Damit kommen die Jahre der Ruhe, wo er in Zufriedenheit Welt, Leben und Glück sorglos hinnimmt und nur noch den einzigen Wunsch hegt, daß alles so bleiben möge wie es ist. In diesen Jahrzehnten schreibt er seine literarischen Meisterwerke, widmet sich der Erziehung seiner Kinder und der Bewirtschaftung des väterlichen Gutes und nimmt sich der Armen seines Gutsbesitzes sorgend an: es ist ihm beim Anblick einer echt russischen Hungersnot schmerzlich, ein Mensch zu sein; so entsteht ihm die Tätigkeit aus dem Mitleid. Wiederum gehört seine erste Sorge und Tätigkeit der Schule, weil er die sonst untergehenden Keime retten will, um alle vorhandenen Möglichkeiten zur Entfaltung und Reife zu bringen. Aber bei dieser Geschäftigkeit ruht doch nicht der metaphysische Drang, und mit den Jahren meldet er sich immer öfter und verheuchelt schließlich die Behaglichkeit des Lebens im Augenblick. Stunden der Mäandrität raunen ihm zu, daß alles im Grunde nur ein Schlag ins Wasser ist (Nr. 88). Aber noch setzt er sein unbeugsames Trotz dem entgegen, fast im Niehischen Sinne des Wortes; denn schließlich ist er von dem Zweckbegriff im Leben ja auch mitten in der Arbeit keineswegs überzeugt, und die quälenden Fragen löst ihm keine Philosophie und kein Glaube, wie sehr er auch wünscht, glauben zu können (Nr. 93, 95, 101 u. a.). Dort von vereinzeltstehenden Stimmungen abgesehen, sucht er trotzdem immer noch Gott im Leben und Vorwärtsstreiten; noch ist es nicht Müdigkeit und noch steht wie einstmals über der Einsicht in die Nichtigkeit des Daseins der sittliche Wille zum Schaffen und daneben die Freude des Künstlers an der Buntheit des, wenn auch an sich wertlosen Wachsens. Aber der andere Weg von dieser Grundüberzeugung aus ist doch näherliegend, der Weg, der zur Verneinung des Lebens und zur Philosophie des Mitleidens führt. Und auf ihm ist Tolstoi zu Beginn der 80er Jahre in die dritte Periode seines Lebens hinübergeschritten, um das „wahre Christentum“ zu predigen.

Wie in seinen sogenannten theologischen Schriften, die damals einsehen, lehrt er auch in den Briefen die ihm eigene Form der Gottes- und Menschenliebe, ein Sich-sich-fühlen mit allen Menschen. Auf welche Weise jedoch diese neue Stimmung allmählich geworden ist und worin sie letzten Endes wurzelt und gipfelt, darauf gibt unsere neue Quelle keine klare Antwort. Woher dieses

\* Die „Tolstoisbibliothek“ soll nach Mitteilung des Verlages auch die Tagebücher Tolstois und seinen Briefwechsel mit Strachow bringen und wird dabei, wie schon in dem vorliegenden Briefwechsel, stets auch die in Rußland verbotenen Stellen veröffentlichen.

Verjagen, lehrt eine Stelle in den Erinnerungen der Gräfin. Die neue Richtung des Freundes war ihr so schmerzhaft, daß sie sich bei dem großen russischen Nobelisten Dostojewsky Rates holte und ihm die entscheidenden Briefe zur Prüfung übergab. So gingen sie bei dessen kurz darauf erfolgten Tode verloren, und die Gräfin gab sie gerne preis, denn der ganze Inhalt war ihr nur eine qualende Enttäuschung im Alter. Überhaupt wird die Korrespondenz jetzt spärlicher, bis es bei einer Unter-

redung 1897 über diesen Fragen zum Bruche kommt. Die persönliche gegenseitige Achtung bleibt wohl bestehen, aber die Luft hatte sich schließlich als unüberbrückbar erwiesen. Wir aber können nur bedauern, daß unsere Quelle versiegt, denn sie hätte uns in deutlicherem Lichte den alten Tolstoi zeigen können, gerade eben den Tolstoi, der als der schärfste Kritiker der modernen Kultur aus ihrem Wilde gar nicht hinweggedacht werden kann.

Ich kann nicht leugnen, mein Mißtrauen gegen den Geschmack unserer Zeit ist bei mir vielleicht zu einer tabulierten Höhe gestiegen. Täglich zu sehen, wie Leute zum Namen Genie kommen, wie die Kellereien zum Namen Taufendfuß, nicht weil sie so viele Füße haben, sondern weil die meisten nicht bis auf vierzehn zählen wollen, hat gemacht, daß ich keinem mehr ohne Prüfung glaube. Lichtenberg.  
Bei manchem Werk eines berühmten Mannes möchte ich lieber lesen, was er weggestrichen hat, als was er hat stehen lassen. Lichtenberg.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

# Grundlagen der Krankenernährung

Nach den bei den Krankenkostkuren in Karlsruhe und Baden-Baden gehaltenen Vorträgen

bearbeitet von

Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Drescher

Preis kart. M. — 80

Inhalt: Einleitung. — Der Verdauungskanal. — Die Bedeutung der Nährstoffe für die Erhaltung des Lebens. — Die Nahrungsmittel im Hinblick auf ihren Gehalt an Nährstoffen. — Die Küche. — Die Verdaulichkeit der Nahrungsmittel. — Die Ernährung der Gesunden. — Die Ernährung des Kindes. — Die Krankenernährung.

Dieses Büchlein bildet den wesentlichen Inhalt von Vorträgen, mit denen der Verfasser praktische Kurse für Krankenkostkuren einleitet und theoretisch begründet hat, mit dem Zwecke, durch Darstellung der Ernährungs- und Verdauungsbedingungen unter normalen und krankhaften Verhältnissen, auf die Bedeutung der küchentechnischen Maßnahmen hinzuweisen. Auf Wunsch Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden, deren Anregung zufolge diese Kurse stattfanden, wird der Inhalt der Vorträge hiermit weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Das vorliegende Büchlein wird manchem vielbeschäftigten Arzt, an den die Aufgabe herantritt, Krankenkostkuren mitzuleiten, ein die Arbeit erleichterndes, allgemeines Schema an die Hand geben, das natürlich die mannigfaltigsten Variationen gestattet. Ferner ist das Werkchen wertvoll für Krankenpflegerinnen, für Kochschulen und Kochlehrerinnen und vor allem auch für Frauen und Mädchen gebildeter Stände, denen selbständige Führung des Haushalts obliegt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

## Grundstücks-Zwangsvorsteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb.-Nr. 1471: 4 a 98 qm mit Gebäuden, Steinstraße 18.  
Eigentümer: Pauline geb. Mad. Witwe des Aufschreibers Georg Philipp Treutle in Karlsruhe.  
Schätzung: 57 000 M. N.571.2.  
Versteigerungstermin: Dienstag den 16. September 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25, Karlsruhe, 28. Juli 1913.  
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

## Gommertheater

Dir.: Fr. Grunwald

Mittwoch, den 30. Juli  
F. 178 abends 8.15 Uhr:

„Eva“

Einmaliges Gastspiel von  
Gusti Richter-Stuttgart  
als Pippi.

## Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.570.21 Freiburg i. Br. Der Schlosser Ludwig Müller in Zürich V. Fabrikstraße 15. Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Schmitt und Kader in Lörrach, klagen gegen seine Ehefrau, Berta geb. Wäpfl, zurzeit an unbekanntem Orte, früher in Basel und Zürich, auf Grund des § 1565 BGB., mit dem Antrag auf Scheidung der zwi-

schen ihnen am 22. November 1900 zu Basel geschlossenen Ehe.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf  
Dienstag den 11. Nov. 1913, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg i. Br., 26. Juli 1913.  
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Effektuelle Zustellung einer Klage.

N.563.21 Pforzheim. Der minderjährige Egon Braun, vertreten durch seinen Vormund Alois Hilz, penf. Zugführer in Münden, klagt gegen den Kaufmann Hermann Demuth, zuletzt in Pforzheim, Luisenplatz, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 1708 ff. BGB. mit dem Antrage: 1. auf Feststellung, daß der Be-

klage der Vater des von Katharina Braun am 22. April 1913 geborenen Kindes Egon Braun ist, 2. auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer je für 3 Monate vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 25 M. für die Zeit von der Geburt des Kindes bis zu dessen zurüdgelegtem 16. Lebensjahre.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Pforzheim auf Donnerstag, 2. Okt. 1913, vormittags 9 Uhr, 2. Stod, Zimmer Nr. 18, geladen.  
Pforzheim, 25. Juli 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 2.

## Konkurs.

N.561. Heidelberg. Über das Vermögen des Gastwirts Jakob Stoll, zum Erbsprinzen in Rohrbach, ist heute am 26. Juli 1913, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Rechtsanwalt Th. Keuling hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1913 bei dem Gericht anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 23, anberaumt auf  
Samstag den 23. Aug. 1913, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder a. Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. August 1913 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, 26. Juli 1913.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 2.

## Konkurs.

N.562. Pforzheim. Über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ernst Wagner hier, alleiniger Inhaber der Firma Karl E. Wagner hier, wurde heute am 26. Juli 1913, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Gräfe hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht hier — Zimmer Nr. 19 — zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Mittwoch den 20. Aug. 1913, vormittags 11 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Mittwoch den 24. Aug. 1913, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13.

September 1913 Anzeige zu machen.

Pforzheim, 26. Juli 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 4.

## Verchiedene Bekanntmachungen.

Das Enteignungsverfahren für den Bahnhofs- und Lagerbau in Karlsruhe, den 17. Juli 1913 Nr. 632 ist auf Grund des § 31 des Enteignungsgesetzes ausgesprochen worden:

1. daß die Richtung der Bahnhofs- und Lagerbau-Grenzach an der Bahnlinie Basel-Konstanz zu errichten den Blockstelle nach Maßgabe der in der Tagfahrt vom 22. Februar 1913 offengelegten Pläne mit den Änderungen als festbestimmt zu gelten habe, welche sich aus den von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen nachträglich mit Vortrag vom 11. Juni 1913 Nr. 37 E. F. vorgelegten Plänen ergeben.

2. daß die Eigentümer der Grundstücke Lagerbuch Nr. 1249, 1251 b, 1252, 1253 und 1255 der Gemarkung Grenzach verpflichtet seien, diese ihre Grundstücke nach Maßgabe der Niederschrift der Abrechnungskommission vom 22. Februar 1913 und ihrer Anlagen sowie der unter Ziffer 1 erwähnten Pläne in dem daselbst angegebenen Umfang der unter Ziffer 1 bezeichneten Blockstelle und Gleisanlagen gegen vorgängige Entschädigung an die Eisenbahnverwaltung abzutreten;

3. daß die Frist zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens auf 2 Wochen festgesetzt werde. N.560

Dies wird gemäß § 32 des Enteignungsgesetzes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Karlsruhe, 26. Juli 1913.  
Gr. Ministerium d. Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
G. Loderer.

Dr. Vater.

Rechtspraktikant

Kann sofort eintreten bei Gr. Bezirksamt Konstanz. N.554

Kassierer-Gehilfen-Stelle.

Die Stelle eines Kassierergehilfen

ist alsbald neu zu besetzen. Anfangsgehalt 1025 M. Im Versicherungswesen, Maschinenschreiben und in der Stenographie (Stolze-Schrey) bewanderte Bewerber erhalten den Vorzug. Anmeldungen unter Vorlage von Zeugnissen, bis zum 10. August 1913 an den Gemeinderat Neustadt im Schwarzwald. P.238

Stipendien - Vergabung.

Aus der von dem im Jahre 1910 verstorbenen Professor Ernst Schuth errichteten Stipendiaten zugunsten der Realschule in Neustadt im Schwarzwald sind mehrere Stipendien zu vergeben. Genußbetrag etwa 3000 M. jährlich. Genußberechtigt sind unbemittelte Schüler badi-scher Abkunft von guter Beschäftigung und gutem Fleiß aus Ermöglichung des Besuchs der 6-klassigen Realschule in Neustadt i. Schwarzwald. F.239

Bewerbungen sind unter Vorlage von Vermögens- und Schulzeugnissen sowie des Nachweises der badi-schen Staatsangehörigkeit, bis spä-

testens 18. August d. Js. bei dem Gemeinderat in Neustadt im Schwarzwald einzureichen.

Neustadt im Schwarzwald, 28. Juli 1913.  
Der Gemeinderat.

## Bekanntmachung.

Das Kindererholungsheim Luisenruhe, G. m. b. H., in Koenigsfeld, ist aufgelöst.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.  
Baden, 26. Juli 1913.  
Die Liquidatoren des Kindererholungsheims Luisenruhe, G. m. b. H., in Liquidation, Schwester Frieda Klimsch, Dr. August Geisler.

## Steinlieferung zum Rheinbau.

Die Lieferung von a. 5270 cbm Bruchsteinen zum Rheinbau auf die Lagerplätze 191 und 192 des Bezirks wird in 9 Losen auf Grund öffentlicher Verdingung vergeben. (Maßgebend Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907.) Angebote mit Losnummer und Aufschrift „Steinlieferung“ versehen, sind unter Benützung der aufliegenden Vorbrücke postfrei und verschlossen, bis Montag den 11. August d. Js., 10 Uhr vormittags, auf dem Geschäfts-zimmer der Inspektion Freiburg (Hurnsstraße 16) einzureichen. N.478.2

Die Verhandlung zur Eröffnung der Angebote findet für die Lose von Schutterinsel bis Neuenburg Dienstag den 12. August d. Js., vormittags 9 Uhr, im Vorkontrollgebäude bei Neuenburg, für die übrigen Lose am gleichen Tage mittags 12 Uhr im Geschäftszimmer des Dammeisters in Weisbach statt.

Die näheren Bedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Inspektion und bei den Dammeistern eingesehen werden, woselbst auch Vorbrücke erhältlich sind.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Freiburg, 21. Juli 1913.  
Großh. Rheinbauinspektion.

Steinlieferung zum Rheinbau.

Die Gr. Rheinbauinspektion Karlsruhe verdingt die Lieferung von 4390 cbm Uferbausteinen und zwar 3390 cbm 1. Klasse (Klastersteine) und 1000 cbm 2. Klasse (Zerkleinerter) für den Rheinbau auf der Strecke zwischen Greftern und Gernersheim für das Baujahr vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 in 12 Losabteilungen in öffentlichem Wettbewer.

Die Lieferungsbedingungen liegen hier u. bei den Dammeistern in Greftern, Mittersdorf und Magau zur Einsicht auf. F.194.2

Angebote sind schriftlich unter Benützung der von hier zu beziehenden Vorbrücke, verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen, bis

Samstag den 9. August 1913, vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Rheinbauinspektion, Kriegsstraße 99, einzureichen.

Für die Vernehmung u. die Verdingung sind die Bestimmungen der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 maßgebend.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
Karlsruhe, 22. Juli 1913.

Anstreicherarbeiten für die Bahnhofsgebäude im neuen Personenbahnhof Karlsruhe gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingungenunterlagen: Aufnahmegeräude, weilt. Flügel, 3. Etod, einzusehen und bestell-

bar. N.496.2

Gebäudefläche: 5.007,00 m. Höhe 3,30 m, Grab u. Mauer, Zimmer, Wechener, Dachbeder. (Widerstandszug-einbedung), Gips-, Schreiner, Glaser, Schlosser, und Tischarbeiten.

Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsauszüge im Dienstzimmer der Hochbauabteilung 2, Aufnahmegeräude, 3. Etod, hier zur Einsicht, wo auch die Angebotsbrücke zu haben sind. Kein Versand nach auswärt.

Angebote verschlossen, postfrei, mit der Aufschrift „Bauarbeiten“ versehen, bis längstens Samstag den 9. August, vormittags 10 Uhr, an die Hochbauabteilung 2, Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Mannheim, 23. Juli 1913.  
Großh. Bauinspektion I.

Badisch-Württembergischer Güterverkehr.

Die Inbetriebnahme der Reststrecke Neuenstadt-Oberrheinberg der Nebenbahn Jagfeld-Oberrheinberg erfolgt am 1. August 1913. Dies wird mit Beziehung auf die Vernehmung auf der Titelseite des Nachtrags VI zum Tarif bekannt gegeben. Auf Seite 15 des Nachtrags VI ist der Doppelstrecke vor Ziffer 11 zu streichen und hinter der Zahl 11, vor dem Buchstaben a) anzubringen. Die Ladegewichtsbestimmungen gelten nicht für alle, sondern nur für die unter Buchstabe a) der Ziffer 11 genannten Gegenstände. N.559

Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badisch-Bayerischer Güterverkehr.

Mit sofortiger Gültigkeit wird Düngepils in Stationsbeziehungen von 100 km und mehr nach den Sätzen des Ausnahmestarfs 2 abgefertigt. Karlsruhe, 29. Juli 1913.  
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.